Gemeinde Eichenau

Beschlussvorlage	**Nummer: 2022/221**	Datum: 06.12.2022
Öffentlichkeitsstatus:	**öffentlich**	

Amt:	Bauamt	Aktenzeichen:	BV-AM
Verfasser/in:	Muscholl, Alexander		
Sitzung		**Termin**	**Status**
Gemeinderat		**20.12.2022**	**beschließend**

Betreff: **TOP 5: Antrag auf isolierte Befreiung;**
Fällung einer Fichte auf dem Grundstück FlNr. 1991/0, Roggensteiner Allee 79

Anlagen:
Lageplan Fichte Roggensteiner Alle 79
Bildmaterial Fichte Roggensteiner Allee 79

Vortrag:

Bauvorhaben:
Die Eigentümer des Grundstücks Weidenstraße 5, FlNr. 1992/36 beantragen eine isolierte Befreiung für die Fällung von einer Fichte auf dem benachbarten Grundstück Roggensteiner Allee 79, FlNr. 1991 (siehe Lageplan Fichte Roggensteiner Alle 79). Die Eigentümer des betroffenen Grundstücks haben Ihr Einverständnis erklärt und dem Vorhaben zugestimmt.

Abweichung:
Im Grünordnungsplan zum Bebauungsplan B27 „Wettersteinstraße Süd“ ist die Fichte als vorhandener, erhaltenswerter Nadelbaum eingetragen. Weiter ist festgesetzt, dass die als erhaltenswert gekennzeichneten Einzelbäume dauernd zu erhalten sind.

Beurteilung:
Der Antrag wird damit begründet, dass

1. Der Baum auf die Seite hängt und verhindert werden soll, dass der Baum auf das Haus der Antragsteller fällt. Vor einigen Jahren ist schon ein Baum an der Grundstücksgrenze bei Sturm umgefallen.
2. Ein unschöner Nebeneffekt ist zusätzlich, dass von den überhängenden Ästen jede Menge an Blättern und Nadeln auf das Grundstück und in die Dachrinne der Antragsteller fällt.

Zur Veranschaulichung wurden dem Antrag Bilder der gegenständlichen Fichte beigefügt (siehe Bildmaterial Fichte Roggensteiner Allee 79).

Die Fichte wurde am 06.12.2022 durch einen Vertreter der Gemeinde von der Straße aus in Augenschein genommen. Ebenso wurden die eingereichten Unterlagen und Bilder geprüft.

Die Krone der Fichte weist eine schüttere Benadelung mit z.T. gänzlich abgestorbenen Ästen auf. Dies deutet auf eine bereits beeinträchtigte Vitalität des Baumes und damit eine verminderte Stand- und Bruchsicherheit hin. Die Fichte ist zudem dicht mit Efeu bewachsen. Dadurch ist die Bruchgefahr bei auftretenden Schneelasten im Winter zusätzlich erhöht. Der von den Antragstellern angeführte Schiefstand trägt zu der ungünstigen Lastverteilung bei.

Es ist festzustellen, dass die Fichte aktuell nicht verkehrssicher und aufgrund der geringen Vitalität und dem Zurücksterben der Krone ein langfristiger Erhalt nicht zu erwarten ist.

Aufgrund des geschilderten Sachverhalts ist die Beseitigung der Fichte angezeigt.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet den Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes B27 „Wettersteinstraße Süd“ bezüglich der Fällung von einer Fichte auf dem Grundstück Roggensteiner Allee 79, FlNr. 1991 und stimmt der hierfür erforderlichen Befreiung zu.

Eine Ersatzpflanzung ist aufgrund des bereits umfangreichen Baumbestandes auf dem Grundstück Roggensteiner Allee 79, FlNr. 1991 nicht zu leisten.

.....	.....
Peter Münster, Erster Bürgermeister	Sachbearbeiter